Mitteilungsblatt





im Neckar-Odenwald-Kreis und im Naturpark Neckartal-Odenwald Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2021 Freitag, 29. Januar 2021 Nummer 4

Vorvermarktung für den Breitbandausbau: SV Großeicholzheim und SV Seckach sind Spitzenreiter der Vereins-Initiative!

Besondere Kreativität und außergewöhnliches Engagement zeichnen die inzwischen über 190 Vereine aus, die sich als Glasfaserbotschafter an der gemeinsamen Initiative "Glasfaserpower für Ihre Vereinsmitglieder bedeutet Internetzukunft für Ihre Gemeinde" des Neckar-Odenwald-Kreises und der Fa. BBV beteiligen. In diesen Tagen zahlte die Fa. BBV an rund 130 Vereine die ersten 25.000 Euro für jene Verträge aus, die im Zeitraum Juli bis Ende November 2020 zustande kamen. Ganz oben an der Spitze auf Platz I und 2 der fleißigen Vereine liegen dabei der SV Großeicholzheim und der SV Seckach! Deshalb konnte der stv. Abteilungsleiter Fußball des SV Großeicholzheim, Silas Rinklin, dieser Tage vom BBV-Vereinsbeauftragten Kay Gutreise einen I.010 €-Scheck entgegennehmen und über einen 800 €-Scheck freuten sich vom SV Seckach die 2.Vorsitzende Brunhilde Pistor und Kassenwart Reinhard Eckl. Zudem gab es als besonderen Dank für beide Vereine jeweils einen Vesper-Gutschein fürs erste Fest nach der Pandemie.

"Auch wenn die Pandemie derzeit kein normales Vereinsleben zulässt, zeigt sich gerade in diesen schwierigen Zeiten der besondere Stellenwert der Vereine für den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in unseren Kommunen. Daher freut es mich ganz besonders, dass wir hier in Seckach gleich zwei Vereine auf den Spitzenplätzen im Kreis haben", erklärt Seckachs Bürgermeister Thomas Ludwig, der zugleich Kreisvorsitzender des Gemeindetags ist.

"Die Vereinsinitiative hat sich zur tragfähigen Brücke zwischen der Hilfe für Vereine und der Realisierung des flächendeckenden Glasfaserausbaus entwickelt, von der beide Seiten profitieren. Gerade angesichts der schwierigen Vermarktungsbedingungen in der Pandemie ist dies aktuell unsere wichtigste Vertriebssäule für die Glasfaser geworden", sagte Kay Gutreise. Die nächste Tranche wird die Fa. BBV voraussichtlich Anfang März an die Vereine auszahlen.

Zugleich möge diese Ausschüttung für alle anderen Vereine ein Ansporn sein, die gemeinsamen Anstrengungen jetzt noch einmal zu verstärken, denn die Endphase der Vorvermarktungsphase läuft nur noch bis zum 31. 3. 2021 und es gibt noch einige Haushalte ohne "toni"-Vorvertrag!



Unsere Aufnahme zeigt vor dem Rathaus Seckach (v.l.): Bürgermeister Thomas Ludwig, Silas Rinklin (stv. Abteilungsleiter Fußball SV Großeicholzheim), Brunhilde Pistor (2. Vorsitzende SV Seckach), Reinhard Eckl (Kassenwart SV Seckach) und Kay Gutreise (Beauftragter Vereine der Fa. BBV)

Gesamtgemeinde

Stellenausschreibung der Gemeinde Seckach



Die Gemeinde Seckach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für den Bauhof (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %

Diese Aufgaben warten auf Sie:

- Mitarbeit im Bauhof bei:
- Unterhaltungsarbeiten im Straßen- und Tiefbau sowie bei der Gebäudeunterhaltung
- Organisation der Fahrzeug- und Gerätereparatur und Mithilfe bei der Erstellung eines Fahrzeugkonzepts
- Unterhaltung von Grünanlagen
- Koordination und aktive Mitarbeit im Bereitschafts- und Winterdienst
- Organisation, Erfassung und Auswertung aller anfallenden Aufgaben des Bauhofs in Absprache mit der Verwaltung
- technische Gebäudeunterhaltung mit Koordination/Überwachung kleinerer Reparaturmaßnahmen
- Vertretung des Klärwärters
- teilweise auch Sachbearbeitung für das Bauamt
 Die endgültige Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung und Berufserfahrung
- selbständiges und effizientes Arbeiten mit Leitungs- und Teamfähigkeit
- EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Programmen
- hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, insbesondere im Winterdienst
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse B, die Fahrerlaubnis der Klasse CE ist wünschenswert

Das können Sie von uns erwarten:

- eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit im öffentlichen Dienst
- eine tarifgerechte Vergütung nach TVöD und eine betriebliche Altersvorsorge
- perspektivisch die Leitung des gemeindlichen Bauhofs
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen

Bei Fragen zum Aufgabenbereich können Sie sich gerne an Herrn Bauamtsleiter Bangert, Tel. 06292/9201-15, und bei personalrechtlichen Fragen gerne an Frau Hauptamtsleiterin Kohler, Tel. 06292/9201-13, wenden. Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben, bewerben Sie sich bitte bis spätestens **21. Februar 2021** schriftlich oder per E-Mail (info@seckach.de) bei der Gemeinde Seckach, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Herausgeber: Gemeinde Seckach Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt, Telefon (06292) 9201-0, Telefax (06292) 9201-22 Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil: Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach, Telefon (06292) 9201-35 E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach Telefon (06287) 9258-80 · Telefax (06287) 9258-84 Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 25. 1. 2021

Bund-Länder-Beschlüsse vom 19. Januar werden umgesetzt

Seit Montag, 25. 1. 2021, gelten in Baden-Württemberg verschärfte Corona-Regeln. Viele Maßnahmen werden verlängert, aber es gibt auch Neuheiten. Ursächlich für diese Vorgehensweise sind nicht zuletzt die neuen Virusmutationen, die sehr viel ansteckender als das bisherige Virus sind. Ohne weitere Maßnahmen bestünde die Gefahr, dass die Erfolge der vergangenen Wochen wieder zunichtegemacht würden. Eine Überlastung des Gesundheitssystems muss auch weiterhin unter allen Umständen vermieden werden.

In erster Linie werden die bisherigen Regeln bis zum 14. 2. 2021 verlängert. Zudem greift eine verschärfte Maskenpflicht. In folgenden Bereichen muss nun eine medizinische Maske getragen werden, Alltagsmasken aus Stoff reichen nicht mehr aus:

- im Öffentlichen Personenverkehr, auch an Bahnsteigen oder Haltestellen
- beim Einkaufen,
- in Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie
- in Gottesdiensten und anderen religiösen Veranstaltungen.

Als medizinische Masken zählen die sogenannten OP-Masken, aber auch FFP2- oder KN95- oder N95-Masken. In Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern reichen OP-Masken nicht aus, hier müssen FFP2-, KN95- oder N95-Masken getragen werden. Kinder bis 14 Jahre dürfen weiterhin Alltagsmasken tragen, Kinder bis 5 Jahre sind weiter von der Maskenpflicht ausgenommen.

Außerdem appelliert die Landesregierung nochmals eindringlich an alle Arbeitgeber, die Beschäftigten wo immer möglich von zu Hause aus arbeiten zu lassen. Eine Homeoffice-Pflicht gibt es aber nicht. Vielmehr sind diese Überlegungen vor allem dort angebracht, wo ansonsten ein nennenswertes Infektionsrisiko zu befürchten ist, also z.B. wenn der Weg zur Arbeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden muss und wenn mehrere Bedienstete in einem Büroraum arbeiten müssen.

Weitere Details:

- religiöse Veranstaltungen und auch Trauerfeiern mit über zehn Teilnehmenden müssen bei den Behörden zwei Werktage vorher gemeldet werden, sofern keine generellen Absprachen mit den entsprechenden Behörden getroffen wurden. In jedem Fall haben die Veranstaltenden aber wieder eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen (= Erhebung der Teilnehmerdaten),
- Hundefriseure und Hundesalons dürfen ihre Dienstleistungen generell wieder anbieten, wenn das Tier vom Kunden abgegeben und erst nach der Behandlung wieder abgeholt wird. Der Tierbesitzer darf also während der Behandlung nicht anwesend sein. Zuvor hatte der Verwaltungsgerichtshof die pauschale Schließung von Hundesalons im Zuge der Corona-Pandemie gekippt und eine solche Regelung ins Spiel gebracht.

Ab Mittwoch, 27. 1., wird zudem ein erweitertes Alkoholverbot in Innenstädten und an bestimmten öffentlichen Orten greifen, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten. Welche Bereiche genau betroffen sind, muss noch festgelegt werden. Insgesamt ist die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt.

Ein schwieriges Thema bleibt weiterhin die Frage, wann und inwieweit Schulen und Kindergärten geöffnet werden sollen. Diesbezüglich hat die Landesregierung einerseits festgelegt, dass alle weiterführenden und beruflichen Schulen geschlossen bleiben, es gibt aber Ausnahmen für Abschlussklassen. Andererseits wurde aber für die Grundschulen und die Kitas eine Öffnungsperspektive geschaffen. D.h., wenn es die epidemiologische Lage erlaubt, ist für den Zeitraum ab dem 1. 2. 2021 an eine stufenweise Wiedereröffnung gedacht. Über die Details wird zurzeit noch beraten; die Präsenzpflicht bleibt aber in jedem Fall weiterhin ausgesetzt.

Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne

Aufgrund der nach wie vor sehr angespannten Lage gelten seit dem 14. 1. 2021 bundesweit strengere Regeln für Rückkehrer aus Risikogebieten. Das Land Baden-Württemberg hat seine Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne zum 18. 1. 2021 entsprechend angepasst. Damit sind die Vorschriften zur Testung und digitalen Anmeldung

bei der Einreise aus Risikogebieten bundeseinheitlich festgelegt und die von der Ministerpräsidentenkonferenz und der Kanzlerin am 5. 1. 2021 festgelegte Zwei-Test-Strategie ist umgesetzt. D.h., dass es nun für Einreisen aus Risikogebieten nach Deutschland neben der bestehenden zehntägigen Quarantänepflicht, die vorzeitig beendet werden kann, sobald ein negatives Ergebnis eines frühestens am fünften Tag der Quarantäne erhobenen Coronatests vorliegt, grundsätzlich eine zweite zusätzliche Testpflicht bei der Einreise gibt.

Zudem besteht zur verbesserten Kontrolle eine bundesweite digitale Meldeverpflichtung einreisender Personen aus Risikogebieten (unter anderem zur Feststellung der Identität, von Kontaktdaten und zum Vorliegen eines Negativtests), die diese vor der Einreise auszufüllen haben, sowie die Verpflichtung der Beförderer und der Betreiber von Flughäfen, Häfen und Bahnhöfen zur Information der Einreisenden.

Schließlich legt die neue Verordnung der Bundesregierung fest, dass Einreisende ab dem 1. 3. 2021 per SMS Informationen über die in Deutschland geltenden Einreise- und Infektionsschutzmaßnahmen bekommen sollen.

Es gibt drei Arten von Risikogebieten: zusätzlich zu den bekannten Risikogebieten wurden nun auch Gebiete definiert, von denen aufgrund besonders hoher Inzidenzen (Hochinzidenzgebiet) oder der Verbreitung von Mutationen des Virus (Virusvarianten-Gebiet) ein besonderes Eintragsrisiko besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite veröffentlicht; sie wird laufend aktualisiert. Einreisende sollten sich daher vor einem Grenzübertritt informieren. Als Virusvarianten-Gebiete eingestuft sind derzeit Brasilien, Irland, Südafrika sowie das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland.

Die Anmelde-, Test- und Quarantänepflichten gelten für Einreisende, die sich in den letzten zehn Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Der Test darf dabei höchstens 48 Stunden vor der Einreise vorgenommen worden sein. Grundsätzlich reicht ein Point of Care-Antigen-Schnelltest aus. Der Nachweis über den Negativtest ist zehn Tage lang aufzuheben und auf Anforderung der zuständigen Behörde vorzulegen. Kinder unter sechs Jahren sind von der Testpflicht befreit.

Corona-Verordnung Absonderung

Gemäß der seit dem 11. 1. 2021 in Baden-Württemberg geltenden Fassung der "Corona-Verordnung Absonderung" müssen sich Personen, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder sein könnten (das sind Krankheitsverdächtige, positiv getestete Personen und deren Haushaltsangehörige sowie die jeweiligen engen Kontaktpersonen der Kategorie I) zum Schutz ihrer Mitmenschen in häusliche Quarantäne begeben. Sie sollen sofort und ohne Umwege nach Hause gehen bzw. eine andere geeignete Unterkunft aufsuchen und dort keinen Besuch empfangen. Die Verordnung enthält also die klare Regelung, dass sich die genannten Personen sofort und ohne weitere Anordnung der örtlich zuständigen Behörde selbständig in Quarantäne begeben müssen. Dadurch sollen mögliche weitere Ansteckungen oder Übertragungen besser verhindert werden.

Alle Details zu diesen Regelungen stehen auf den bekannten Informationskanälen bereit, <u>u.a.</u> auf der Homepage der Gemeinde <u>Seckach</u>. Dort finden Sie auch Übersichten über den momentanen Regelungsstand.

Umgang mit sog. Quarantäneverweigerern

Nachdem das Sozialministerium zahlreiche Problemanzeigen erhielt, denen zufolge sich Personen in Einzelfällen nicht an die Pflicht zur Absonderung gehalten haben (sog. Quarantäneverweigerer), wurden den zuständigen Stellen (= die Ortspolizeibehörden) mittlerweile ein Handlungsleitfaden zur Verfügung gestellt. Demnach wird den zuständigen Stellen grundsätzlich empfohlen, gegenüber Quarantäneverweigerern zunächst die folgenden flankierenden Maßnahmen anzuwenden, bevor als ultima ratio eine zwangsweise Unterbringung nach § 30 Absatz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Betracht kommt:

- 1.) Bußgeld: Verstöße gegen die Pflicht zur Absonderung können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 25.000 Euro geahndet werden (§§ 30 Absatz 1 Satz 2, 73 Absatz 1a Nummern 6 und 24 i.V.m. Absatz 2 IfSG). Ein solches Bußgeld bezieht sich auf einen Verstoß, der bereits erfolgt ist. Es kann im Einzelfall geeignet sein, einen Quarantäneverweigerer von weiteren Verstößen gegen die Absonderungsverpflichtung abzuhalten.
- 2.) Strafverfolgung: wird der unter 1.) genannte Verstoß vorsätzlich begangen und dadurch COVID-19 oder SARS-CoV-2 verbreitet, liegt eine Straftat vor, die mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird (§ 74 i.V.m. §§ 30 Absatz 1 Satz 2, 73 Absatz 1a Nummern 6 und 24 IfSG). Auch die Ahndung einer solchen Straftat bezieht sich auf einen Verstoß, der bereits erfolgt ist.
- 3.) Zwangsgeld: ein Zwangsgeld kann angedroht und schließlich festgesetzt werden, um Verstößen gegen die Pflicht zur Absonderung vorzubeugen (§§ 49 ff. Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG BW) i.V.m. §§ 18 ff Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVGBW)).

Kreisimpfzentrum

Wie bereits vielfach in den Medien berichtet, hat das im Obertorzentrum in Mosbach (Hauptstraße 96) ansässige Kreisimpfzentrum (KIZ) seine Arbeit am 22. 1. 2021 aufgenommen. Dank des enormen Einsatzes vieler haupt- und ehrenamtlicher Helfer war das Impfzentrum in nicht einmal vier Wochen betriebsbereit. In der höchsten Prioritätsstufe wird nun zunächst die Bevölkerungsgruppe der über 80-jährigen geimpft. Das KIZ verfügt über eine Kapazität für 750 Impfungen am Tag - wegen des fehlenden Impfstoffs wird es aber vorerst nur rund 100 bis 150 Impfungen pro Woche geben. Wichtig: Das Kreisimpfzentrum kann nur nach Voranmeldung aufgesucht werden. Termine im Kreisimpfzentrum Mosbach können seit dem 19. 1. 2021 gebucht werden. Anmeldungen sind allerdings ausschließlich(!) über die Servicehotline des Landes (Rufnummer 116 117) oder online möglich (www.impfterminservice. de). Also: das Landratsamt oder das KIZ selbst dürfen keine Termine vergeben, vermitteln oder verlegen.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Aufgrund der verschärften Verlängerung des Lockdowns bleibt das Rathaus weiterhin für den unangemeldeten Zutritt geschlossen, aber trotzdem sind das Bürgerbüro und die übrige Verwaltung erreichbar. Bürgerbüro: Das Bürgerbüro ist für Sie da. Ein persönliches Erscheinen auf dem Rathaus ist allerdings nur dann möglich, wenn eine Erledigung Ihres Anliegens auf andere Art und Weise nicht möglich ist. In jedem Fall müssen Sie sich dazu aber vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren. Wählen Sie hierzu bitte die Nummer des Bürgerbüros: 06292/ 9201-12. Bitte vereinbaren Sie auch dann einen Termin, wenn Sie nur etwas abgeben oder abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt. übrige Verwaltung: Die anderen Bediensteten sind ebenfalls weiterhin für Sie telefonisch und per Mail erreichbar. Bitte prüfen Sie auch hier, ob Ihr Anliegen per Mail, per Telefon oder postalisch geregelt werden kann. Sollte dennoch eine unaufschiebbare Angelegenheit das persönliche Erscheinen im Rathaus erforderlich machen, kann hierfür ein Termin vereinbart werden. Nutzen Sie hierfür zur Entlastung der Zentrale bitte unbedingt die E-Mailadresse oder Durchwahl der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis war zuletzt in der Ausgabe 51/2020 im Mitteilungsblatt abgedruckt.

Bei Betreten des Rathauses müssen Sie in jedem Fall eine Alltagsmaske tragen, sich die Hände desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

Aufgrund des unverändert dynamischen Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen hat die Gemeinde

Seckach ihre Besuche bei den Ehe- bzw. Altersjubilaren eingestellt. Dies geschieht aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger, für die das Risiko einer Erkrankung besonders hoch ist. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe der Gemeinde nachträglich durch einen Boten überbracht. Aufgrund der anhaltend hohen Infektionszahlen und in Würdigung der nunmehr in Kraft getretenen nochmaligen Verschärfungen der Schutzbestimmungen ist davon auszugehen, dass diese Besuche bis weit in das neue Jahr hinein ausgesetzt bleiben müssen.

Vereinssammlungen für Altpapier

Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen finden die Straßensammlungen für Altpapier seit November wieder als Bring-Aktionen statt. Das Altpapier kann samstags bis 17.00 Uhr an die entsprechenden Sammelstellen gebracht werden, dort stehen mehrere große Sammelcontainer bereit. Bitte sehen Sie davon ab, Altpapier vor oder neben den Containern abzulegen. Außerdem versteht es sich von selbst, dass dort keine sonstigen Abfälle, Unrat o.a. entsorgt werden dürfen. Achten Sie außerdem darauf, dass es an den Sammelplätzen zu keinen Ansammlungen kommt. Die Formel hierfür lautet "HAW": "Hinfahren – Ausladen – Wegfahren". Sollten sich bereits Personen aus zwei Hausständen an den Sammelplätzen aufhalten, warten Sie bitte so lange in Ihrem Fahrzeug, bis mindestens eines der vor Ihnen befindlichen Fahrzeuge wieder weggefahren ist. In der Gemeinde Seckach finden im Februar folgende Altpapieraktionen statt:

am Samstag, 6. 2. 2021, sowohl in <u>Seckach</u> als auch in <u>Großeicholzheim</u> Die Container stehen auf dem Parkplatz des SV Seckach bzw. auf dem Parkplatz der Schlossgartenhalle.

Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter Telefon 06281/906-0.

Regionale Einkaufsplattform "Dein RegioKauf.de" – machen Sie mit!

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Verbreitung des Coronavirus sollte jeder das Haus so wenig wie möglich verlassen und vor allem weite Fahrten unterlassen. Deshalb haben die RIO-Kommunen Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach gemeinsam mit der Werbeagentur "die werbemacher" aus Leibenstadt schon im Frühjahr 2020 die Einkaufsplattform "Dein RegioKauf" entwickelt. Gleichzeitig wird damit unter Einhaltung aller gesetzlichen Richtlinien ein Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung und für den Erhalt unseres Handels und Gastgewerbe geleistet.

Die gemeinsame Einkaufsplattform www.deinregiokauf.de informiert über die verschiedenen Angebote in den Sparten "Genuss und Lebensmittel", "Gastronomie und Imbiss", "Wohnen und Leben", "Schreiben und Schenken", "Elektro und Computer" sowie "Dienstleistungen". Aus der Gemeinde Seckach sind bisher dabei: die Bioland Bäckerei Fritze-Beck, der Getränkemarkt Göttlicher, die Pizzeria Da Maria, der Besen "Zum Kolbe", die Fa. T.O.P. Werbemittel GmbH, die Sparkasse Neckartal-Odenwald, die Fa. Andre Vier Trockenbau & Akustik und die Fa. Wallisch Elektrotechnik. Liebe weitere Unternehmen und Dienstleister: bitte lassen auch Sie sich auf dieser Plattform registrieren! Ansprechpartnerin ist Frau Christine Adam von der Werbeagentur "die werbemacher", Telefon 06291/647258, oder E-Mail c.adam@die-werbemacher.com.

Telefonhotlines

Bürgertelefon im Landratsamt: Für Fragen stehen Ihnen unsere geschulten Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 06261/ 84-3333 und der Telefonnummer: 06281/ 5212-3333 zu diesen Zeiten zur Verfügung: werktags von 8 Uhr – 16 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 11 Uhr – 15 Uhr.

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger täglich von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Corona Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/3464-65100 zu erreichen.

Die Gemeindeverwaltung ruft erneut alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, dass sie ihre Sozialkontakte auf das notwendige Minimum reduzieren. Verzichten Sie auf alle Gewohnheiten, die über die Grundbedürfnisse hinausgehen, halten Sie sich an die Regeln und bleiben Sie gesund!

Abfallkalender für alle Ortsteile Februar 2021

Restmüll: Dienstag, 2.2.

Dienstag, 16. 2.

Gelbe Tonne: Dienstag, 9.2.

Dienstag, 23. 2.

Biotonne: Donnerstag, 9.2.

Donnerstag, 23. 2.

Altpapier: Samstag, 6. 2., Seckach + Großeicholzheim

-> Bringaktionen

Freitag(!), 12. 2., Zimmern

Alle Termine für das Jahr 2021 finden Sie auf Ihrem persönlichen Abfallkalender oder können Sie auf Ihr Objekt bezogen auf der Homepage der KWiN: https://www.kwin-online.de nachlesen, herunterladen und ausdrucken.

Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Die kalte Jahreszeit gibt wieder einmal Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass innerhalb der geschlossenen Ortslagen die Gehwege bei Schnee zu räumen sowie bei Glatteis zu bestreuen sind. Diese Pflicht obliegt nach der Streupflicht-Satzung der Gemeinde Seckach den Straßenanliegern.

Zur Vermeidung von Unfällen sollte diese Verpflichtung aus haftungsrechtlichen Gründen sehr ernst genommen werden. Die Gehwege sind auf einer solchen Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Flüssigkeit und Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Falls auf keiner Straßenseite Gehwege vorhanden sind (z.B. in verkehrsberuhigten Bereichen), sind entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von einem Meter zu räumen.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn so rechtzeitig zu bestreuen, dass diese vom Fußgänger bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8.00 Uhr, geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass

- Schnee von Anliegergrundstücken (z.B. Garageneinfahrten) nicht im öffentlichen Verkehrsraum gelagert werden darf; er darf auch nicht auf die Fahrbahn geworfen werden und dass
- die Straßenrinnen und Straßeneinläufe nach dem Eintreten von Tauwetter so frei zu machen sind, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

Die Nichtbeachtung kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 600 € geahndet werden.

Fahrgasse für Räumfahrzeuge frei halten

Bei der Durchführung des Räum- und Streudienstes werden die Räumfahrzeuge der Gemeinde immer wieder durch parkende Fahrzeuge behindert. Aktuelle Beispiele, wo ein Durchkommen für den gemeindlichen Winterdienst fast unmöglich ist, sind der Meisenweg in Seckach, der Scheringerweg in Großeicholzheim und die Rathausgasse in Zimmern.

Die Bevölkerung wird daher gebeten, ihre Fahrzeuge so am Straßenrand abzustellen, dass für die Räumfahrzeuge eine ausreichend breite Fahrgasse bleibt (mindestens 3,50 m). Wenn dieser Platz vor-

handen ist, wäre es außerdem hilfreich, wenn die Fahrzeuge nur auf einer Straßenseite geparkt werden. Das Parken im Bereich von Wendeplätzen sollte ganz unterbleiben.

Es liegt im eigenen Interesse der Anwohner, auf diese Punkte zu achten, da ansonsten in dieser Straße kein gemeindlicher Winterdienst möglich ist. Um auch Beschädigungen an abgestellten Fahrzeugen zu vermeiden, wurden unsere Bauhofmitarbeiter angewiesen, diese Straßen andernfalls nicht zu räumen.

Schulnachrichten

Werkrealschule Schefflenztalschule

Berufsorientierung im Fokus: Leben und Lernen an der Schefflenztalschule

Als Eltern eines Kindes, das derzeit die vierte Klasse der Grundschule besucht, stehen Sie aktuell vor der verantwortungsvollen Entscheidung, einen geeigneten Bildungsweg und damit verbunden eine Schule für Ihr Kind zu finden, die ein passendes Bildungsangebot bereithält. Die Schefflenztalschule bietet den Kindern und Jugendlichen in einem neun- oder zehnjährigen Bildungsgang die Möglichkeit, einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, den Hauptschulabschluss oder in einem weiteren Schuljahr mit dem Werkrealschulabschluss einen mittleren Bildungsabschluss, der dem Realschulabschluss gleichgestellt ist, zu erlangen. Neben der reinen Lernumgebung muss Schule immer auch als Lebensraum betrachtet werden, in dem Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit verbringen. Die Schefflenztalschule ist als Ganztagesschule organisiert und bietet einen rhythmisierten Tagesablauf. In der Mensa wird täglich Essen frisch zubereitet, es wird Wert auf hohe Qualität zu fairen Preisen gelegt. Das Lernen an der Werkrealschule zeichnet sich bereits ab Klasse fünf durch die konsequente Förderung lebensnaher Fähigkeiten und Fertigkeiten aus, die auf einen nahtlosen Übergang in eine Berufsausbildung abzielen. Seit Einführung der Werkrealschule haben bereits über 120 Absolventinnen und Absolventen dieses Bildungsgangs den mittleren Bildungsabschluss erlangt.

Die Schefflenztalschule bietet, auf die Grundschule aufbauend, mit ihren drei Standorten eine direkte Anbindung an Kooperationspartner aus der unmittelbaren Umgebung.

Erste Erfahrungen mit der Arbeitswelt sammeln die Schülerinnen und Schüler bereits bei Betriebserkundungen in den Klassenstufen 5 und 6, beispielsweise am Arbeitsplatz eines Elternteils. Im siebenten Schuljahr folgt das obligatorische Sozialpraktikum, insbesondere zur Stärkung fächerübergreifender Schlüsselqualifikationen, wie etwa der Sozialkompetenz. In Klassenstufe 8 absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein zweiwöchiges Betriebspraktikum, jeweils eine Woche in einem anderen Beruf bzw. Betrieb ihrer Wahl. Dabei erfreuen sich die von unseren Ausbildungspartnern angebotenen Praktikumsplätze stets großer Beliebtheit. Auf diese positiven Erfahrungen aufbauend, bieten wir in den Klassen 9 und 10 jeweils ein weiteres einwöchiges Praktikum an. Dieses soll den Übergang in einen Ausbildungsberuf anbahnen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass auf diesem Weg bereits einige Ausbildungsverträge direkt aus dem Schülerpraktikum heraus abgeschlossen wurden.

Die Schefflenztalschule bietet in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern Bewerbertrainings für die Schülerinnen und Schüler an, in denen Bewerbungsunterlagen erstellt und überarbeitet werden, hinzu kommt das praktische Üben in simulierten Vorstellungsgesprächen.

Praxisnähe schafft auch das Projekt "KooBo", hier kooperieren wir mit der Gewerbeschule und der Augusta-Bender-Schule Mosbach. In einer Praxiswoche arbeiten Werkrealschüler aus Klasse 8 in den Fachräumen der beruflichen Schulen. Sie treten mit Auszubildenden in direkten Kontakt und gewinnen Einblicke in die Anforderungen einer dualen Ausbildung.

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Bundesagentur für Arbeit in Informationsveranstaltungen und Beratungsgesprächen vor Ort in der Schule beim Übergang von der Schule in den Beruf begleitet.

Altersjubilar

5. 2. Norbert Tremmel Zimmern 70 Jahre
Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und
wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst:
Allgemeiner Notfalldienst:

116117

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Mo., Di., Fr. 19.00-22.00 Uhr, Mi. 13.00-22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00-22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)

Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen

Sa., So., Feiertag 8.00-22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: 116117 Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- ♦ Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- ₱ Rufbereitschaft
- & Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

30. 1.–1. 2. 2021 Dr. S. Stojanovic, Dr.-Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen, Tel. 06281/2646

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

- Samstag, 30. 1. 2021:

Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

- Sonntag, 31. 1. 2021:

Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)

- Montag, 1.2. 2021:

Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald

- Dienstag, 2. 2. 2021:

Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim

- Mittwoch, 3. 2. 2021:

Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald

- Donnerstag, 4. 2. 2021:

Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken

- Freitag, 5. 2. 2021:

Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)

folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter www.lak-bw.notdienst-portal.de. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer 0800 00 22 8 33 kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge 0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Sa., 30. 1., Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Großeicholzheim, Eucharistiefeier – (Kollekte zum Schuldendienst)

So., 31. 1. – 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier

10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden

10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier – (Kollekte zum Schuldendienst)

17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo., 1. 2., Montag der 4. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Seckach: Gottesdienst mit eucharistischer Anbetung

Di., 2. 2., DARSTELLUNG DES HERRN.

16.00 Uhr Seckach: Familiengottesdienst der Erstkommunionkinder

18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier + Blasius-Segen + Kerzensegnung

Do., 4. 2., Donnerstag der 4. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier + Blasius-Segen + Kerzensegnung

Fr., 5. 2., Heilige Agatha, Jungfrau, Märtyrin (um 250)

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier + Blasius-Segen + Kerzensegnung

19.30 Uhr Seckach: Stille Anbetung

Hinweis: Bitte aufgrund der Corona-Situation die Hinweise über Gottesdienstausfälle in der Presse oder auf unserer Homepage www.se-aos.de beachten.

Gemeinsames

Pfarrbüro Seckach geschlossen:

Von Montag, 18. 1., bis Dienstag, 9. 2., ist nur das Pfarrbüro Osterburken zu den Öffnungszeiten – jeweils morgens von 9.00–11.00 Uhr und donnerstags von 14.00–18.00 Uhr geöffnet.

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder

in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473, in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

St. Sebastian, Seckach

Kfd St. Sebastian

Letzte Gelegenheit alte Handys loszuwerden!

Bis zum 31. Januar sammelt die kfd St. Sebastian noch alte Handys. Wir senden sie zu missio in Aachen. Wertvolle Rohstoffe können so wiederverwertet werden. Abgabestellen in Seckach:

Praxis Dr. Bender, Praxis Dr. Rösch, Gabriele Greef, Adolf-Kolping-Str. 48

Wir danken für die bisherige gute Unterstützung und freuen uns über weitere Hilfe.

Evangelische Gottesdienste

Großeicholzheim

Sonntag, den 31. 1. 2021

9.00 Uhr Evang. Kirche Großeicholzheim 10.00 Uhr Evang. Kirche Rittersbach 11.00 Uhr Evang. Kirche Großeicholzheim

Aktueller Hinweis zum Gottesdienst-Schutzkonzept

Die aktuellen Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie enthalten einige neue Bestimmungen zur Feier von Gottesdiensten. Das allermeiste davon wird in den Gottesdiensten der Evangelischen Landeskirche in Baden und damit auch in unserer Gemeinde bereits seit Monaten praktiziert (Abstandsregelung, kein Gemeindegesang, Maskenpflicht u.a.). Die Bestimmung zur Maskenpflicht wurde nun genauer gefasst: Ab dem 31. Januar ist das Tragen einer medizinischen Maske, also einer FFP2-Maske oder einer OP-Maske, vorgeschrieben. Um die Abstandsregelung einzuhalten, feiern wir weiterhin sonntags zu folgenden Zeiten Gottesdienste: 9 Uhr Großeicholzheim, 10 Uhr Rittersbach, 11 Uhr Großeicholzheim. Die Predigt kann auch im Internet abgerufen werden: www.evgrosseicholzheim.de/predigten/. Weiterhin gibt es auf unserer Homepage, auf facebook und instagram zweimal pro Woche einen Online-Impuls zur Tageslosung. Falls Sie den Wunsch nach einem seelsorglichen Gespräch haben, melden Sie sich gerne beim Pfarramt unter 06293/370.

Adelsheim

Sonntag, den 31. 1. 2021, 4. n. Epiphanias 9.30 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Lockdown

Seit dem 1. November 2020 bis zum heutigen Tag ruht der sportliche Betrieb beim SV-Seckach. Wir hoffen natürlich, dass wir spätestens Ende März, Anfang April wieder mit unserem Sportangebot starten können. Wir möchten uns auf diesem Weg auch bei unseren Mitgliedern bedanken, die uns in der schweren Zeit die Treue halten. Es ist ja auch so, dass wir über unsere Kegelbahn keine Einnahmen mehr haben, die Kosten für das Gebäude aber weiterlaufen. Wir möchten uns auch ausdrücklich bei den Mitgliedern bedanken, die in dieser Zeit regelmäßig ehrenamtlich im und um das Gebäude herum nach dem Rechten sehen, die Technik warten, notwendige Reparaturarbeiten durchführen und vieles mehr. Das spart dem Verein auch viel Geld. Wir beim SVS stehen zusammen und werden auch diese Krise meistern. Wir freuen uns schon jetzt auf die Zeit, wenn wir wieder zusammen Sport machen und Feste feiern können.

Im Namen der Vorstandschaft Martin Müller

Glasfaser Vorvermarktung, Jetzt gilts!

Wer sich bisher noch nicht entschließen konnte, hat noch immer die Chance, mitzumachen. Nutzt **diese einmalige Chance**, lasst sie nicht liegen. Gerade im Ortsteil Seckach dürfen noch viele mitmachen, damit wir die Quote erreichen. Denkt an euren Beruf, wo ihr täglich mit Computertechnik und moderner Kommunikation zu tun habt. Auch im privaten Bereich wird sich vieles ändern. Wer zurück blickt, wird feststellen, wie schnell sich die Technik weiterentwickelt. Vor 20 Jahren gab es z.B. noch kein Internet.

Wir müssen deshalb weiterdenken! Die digitale Zukunft lässt sich nicht aufhalten. Die Anforderungen an das Netz durch Telefon, Fernsehen und Internet, z.B. Netflix, Amazon, Homeoffice und vieles mehr, werden immer größer. Der Glasfaseranschluss hat nur Vorteile, lasst euch informieren.

Die Verträge können auf unserer Homepage <u>www.sv-seckach.de</u> heruntergeladen und bei uns am Sportgelände in den Briefkasten eingeworfen werden, Grundstückseigentümererklärung nicht vergessen. Wer Fragen hat oder Unterstützung beim Ausfüllen des Vertrags braucht, kann sich an die Vorstandschaft oder an die unten genannten "toni-Shops" wenden. Denkt aber bitte daran, den SV Seckach einzutragen, damit helft Ihr uns in einer schwierigen Zeit.

toni-Shop Buchen

Marktstraße 4 | 74722 Buchen

Telefon 06281 9029 520 | info@wir-sind-toni.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18 Uhr

toni-Shop der Stadtwerke Buchen

Am hohen Markstein 3 | 74722 Buchen

Telefon 06281 5350

toni-Vertriebspartner im Neckar-Odenwald Kreis Buchen

Egenberger IT Solutions GmbH

Landstraße 20, Waldhausen, 74722 Buchen Telefon: 06287-9207-0; E-Mail: toni@egenberger.de Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-12 Uhr und 13-17 Uhr

Katja Steimer Telekommunikation

Kellereistraße 14, 74722 Buchen

Telefon: 06281 5656685

SV Großeicholzheim

Abteilung Fußball

Glasfaser für alle im Neckar-Odenwald-Kreis – der Countdown läuft bis 31. 3. 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Wir möchten Euch nochmals daran erinnern, dass die "Zukunft Glasfaser in Großeicholzheim und der Gemeinde Seckach", noch bis zum 31. 3. 2021 zu den Konditionen der Vorvermarktung gilt und somit kostengünstig die Chance besteht, diesen Anschluss zu erwerben. Auch wenn wir schon einige Verträge abschließen konnten, sollte man sich dieses einmalige Angebot nicht entgehen lassen. Und denken Sie bitte auch daran, dass Sie ihrem Lieblingsverein damit in der jetzigen Coronazeit etwas Gutes tun können. Nochmals ein ganz großes Dankeschön an die, die uns schon unterstützt haben.

In Großeicholzheim bietet sich derzeit die Chance auf die Zukunftstechnologie Glasfaser. Die Breitbandversorgung Deutschland (BBV) will hierzu eine flächendeckende Glasfaserversorgung aufbauen, um ihre "toni"-Breitbanddienste (Infos und Vertrag im Internet unter www.bbv-deutschland.de) anzubieten.

Der SV Großeicholzheim unterstützt dieses Vorhaben, wie auch die BBV den SV Großeicholzheim unterstützt, denn für jede Vermittlung durch den SV Großeicholzheim erhält unser SVG eine Prämie für die Vereinskasse in Höhe von 25 Euro. Wenn Sie sich also für einen Glasfaseranschluss entscheiden, freuen wir uns sehr, wenn Sie bei Abschluss eines Vertrages in der Spalte "Auftragserteilung" (unten rechts) "Vermittlung durch SV Großeicholzheim" eintragen. Wichtig: Nach dem Ende der Vorvermarktung ist der Anschluss kostenpflichtig!

Jeder Vertrag zählt: Denn erst ab einer gewissen Mindestanzahl an Verträgen bekommt die Gemeinde Seckach diese zukunftsorientierte Technologie!

Für unseren SVG wäre dies eine willkommene finanzielle Unterstützung, da uns in diesem Jahr nahezu sämtliche Einnahmen aus Veranstaltungen weggebrochen sind.

Als Ansprechpartner für den SV Großeicholzheim stehen Ihnen Tobias Mayer (Weisbäumlein 15, 06293/927144) als auch Silas Rinklin (Seckacher Str. 9, 0175/7530323) gerne unterstützend zur Seite. Ihren unterschriebenen Vertrag inklusive der unterschriebenen Grundstückseigentümererklärung können Sie auch gerne bei einem der beiden in den Briefkasten einwerfen!

Zudem können Sie sich für weitere Fragen und Auskünfte an folgende Anlaufstellen wenden: Katja Steimer Telekommunikation, Kellereistrasse 14, 74722 Buchen, Telefon: 06281-5656685; Egenberger IT Solutions GmbH, Landstraße 20, Waldhausen, Telefon 06287-92070; toni Shop Buchen, Marktstraße 4, 74722 Buchen, Telefon 06281-9029520; toni Shop Stadtwerke Buchen, Am hohen Marktstein 3, 74722 Buchen, Telefon 06281-5350

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach)

Leider mussten wir die Bücherei zurzeit aufgrund der Corona-Epidemie wieder schließen. Die Ausleihtermine haben wir entsprechend verlängert. Wenn wieder geöffnet werden kann, informieren wir Sie über Aushänge, die Tagespresse und das Mittteilungsblatt. Wir hoffen, Sie bald wieder in der Bücherei begrüßen zu dürfen. Bleiben Sie gesund. – Das Büchereiteam

Abfallwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises Die AWN/KWiN informiert: Der Winter und die Müllabfuhr

Jetzt haben wir richtig Winter, und das soll auch so weitergehen. Wechselnde winterliche Straßenverhältnisse stellen alle vor Herausforderungen: Winterdienste, Postboten, Autofahrer und hier natürlich auch die Sammelteams der Müllabfuhr. Die Straßenverhältnisse können bei den aktuellen Witterungsverhältnissen um den Gefrierpunkt herum sehr uneinheitlich sein: In einer schattigen Kurve kann unvermutet Eisglätte auftreten, wo gestreut wurde, kann Schneematsch glatt wie Schmierseife sein, und wo aus Umweltschutzgründen auf Streuung verzichtet wird, kann festgefahrener Schnee für Schneeglätte sorgen, selbst wenn nur wenige Zentimeter gefallen sind. Auch erfahrene Lenker von Sammelfahrzeugen müssen immer wieder Risiken abwägen. Im Zweifelsfall hat Sicherheit absoluten Vorrang – Sicherheit für die anderen Verkehrsteilnehmer, für parkende Fahrzeuge, für Gebäude und Zäune entlang der Straßen und natürlich für die Sammelteams selbst.

Wer sichergehen möchte, dass Restmülltonne & Co. geleert bzw. abgeholt werden, sollte die Abfälle an eine Stelle bringen, die auf jeden Fall für die Sammelfahrzeuge zu erreichen ist. Straßen die aufgrund der Witterungsbedingungen am Sammeltermin laut Entsorgungs-Kalender nicht anfahrbar waren, können nicht wiederholt befahren werden. AWN und KWiN bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die von nicht geleerten Mülltonnen betroffen sind, die Mülltonne wieder auf das Grundstück zurückzustellen. Diese Mülltonnen sollen dann bei der nächsten regulären Leerung wieder bereitgestellt werde. Für zusätzlich anfallenden Restmüll kann in diesen Fällen ein beliebiger schwarzer oder blauer Müllsack dazugestellt werden, wenn die Bioenergietonnen betroffen sind ein mit Papier gut ausgelegter Karton. Wenn die Verpackungstonnen bis zur folgenden Leerung nicht ausreichen, können hier noch von früher vorhandene Gelbe Säcke dazugestellt werden, oder auch sonstige Kunststoffgelo

Änderungen bei Vereinssammlungen für Altpapier

Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen finden in den Gemeinden, in denen Altpapier üblicherweise von Vereinen gesammelt wird, statt den Straßensammlungen nun **Bring-Aktionen** statt. Das Altpapier kann jeweils samstags bis 17.00 Uhr an die entsprechenden Sammelstellen gebracht werden, dort stehen mehrere große Sammelcontainer bereit. Es findet keine Leerung evtl. vorhandener

Altpapier-Tonnen am Haus statt. Daher sollte zweckmäßigerweise das Altpapier für die Bringaktion in Kartons oder Bündeln gesammelt werden. Der Erlös der Altpapiersammlung kommt auch bei der Bringaktion dem beteiligten Verein zugute.

Es wird gebeten, das Papier in die Container einzuwerfen und nicht neben die Container zu stellen. Außerdem versteht es sich von selbst, dass dort keine sonstigen Abfälle, Unrat o.a. entsorgt werden dürfen!

Bei Anlieferung sind die geltenden Schutzmaßnahmen vor Ansteckung mit dem Corona-Virus einzuhalten: Eine Maske, welche Mund und Nase bedeckt, ist zu tragen. Die üblichen Sicherheitsabstände von mindestens 1,5 m zu anderen Personen sind einzuhalten. Außerdem ist darauf zu achten, dass es an den Sammelplätzen zu keinen Ansammlungen kommt. Sollten sich bereits Personen aus zwei Hausständen an den Sammelplätzen aufhalten, ist im eigenen Fahrzeug so lange zu warten, bis mindestens eines der vorher anwesenden Fahrzeuge wieder weggefahren ist.

Hier die Sammelplätze für folgenden Termin: Samstag, 6. Februar 2021

- Seckach-Hauptort: am Sportplatz, ursprünglich Straßensammlung des SV Seckach.
- Seckach-Großeicholzheim: an der Schlossgartenhalle, ursprünglich Straßensammlung des SV Großeicholzheim.

Gewerbeschule Mosbach

Trotz Corona die Zukunft im Blick behalten – Online-Informationsveranstaltungen der Gewerbeschule

Wer noch nicht weiß, wie es nach seinem mittleren Schulabschluss am Ende dieses Schuljahres für ihn weitergehen soll, kann sich in mehreren Informationsveranstaltungen über die Möglichkeiten, die es an der Gewerbeschule Mosbach gibt, schlau machen.

Aufgrund der momentanen Einschränkungen finden die Veranstaltungen online statt. Die Lehrerinnen und Lehrer informieren über die jeweiligen Schularten und stehen Rede und Antwort. Für die Teilnahme wird nur ein Smartphone, Tablet oder ein Computer benötigt; es ist aber auch möglich per Telefon teilzunehmen.

Die Veranstaltung für das **Technische Gymnasium** findet am Montag, den 25. 1. 2021, ab 18.00 Uhr statt.

Nähere Informationen und Hilfestellungen für die Teilnahme sind auf der Homepage der Schule unter www.gewerbeschule-mosbach. de zu finden.

Die Gewerbeschule freut sich auf Sie!

Ludwig-Erhard-Schule

Kaufmännische Bildungschancen ergreifen!

Mit der Wirtschaftsschule von der Hauptschule zur mittleren Reife und zu attraktiven Ausbildungsberufen

Sehen Sie Ihre berufliche Zukunft vielleicht als Bankkaufmann /-kauffrau, Industriekaufmann /-kauffrau oder in einem anderen kaufmännischen Beruf? Möchten Sie während Ihrer Schulzeit schon konkrete Erfahrungen in der kaufmännischen Praxis sammeln?

Dann sollten Sie gezielt darauf hinarbeiten und sich über das Bildungsangebot der

Wirtschaftsschule informieren. Welche Schüler können in die Wirtschaftsschule aufgenommen werden?

- > Schüler der Haupt- und Werkrealschulen ab Klasse 8 oder 9
- ➤ Schüler von Gemeinschaftsschulen
- ➤ Schüler der Realschule nach Klasse 9
- ➤ Schüler des Gymnasiums ab Klasse 8 (des G8) oder Klasse 9 (des G9) Welchen Abschluss erreichen Sie? Fachschulreife entspricht der Mittleren Reife.

Bei entsprechendem Notendurchschnitt Berechtigung zum Besuch des Berufskollegs oder eines beruflichen Gymnasiums mit der Möglichkeit des Erwerbs der Hochschulreife.

Zusätzlich bietet die Mitarbeit in unserer Juniorenfirma (Schulbistro) konkrete Erfahrungen im kaufmännischen Bereich und ergänzt auf diese Weise den Fachunterricht des Profilbereichs.

Informieren Sie sich ausführlich am **Mittwoch**, **3. Februar 2021**, **19.00 Uhr.** Wegen der aktuellen Situation findet der Infoabend online statt. Den Link finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage: www.les-mosbach.de.

Anlässlich meines

80. Geburtstages

bedanke ich mich herzlich für die vielen Glückwünsche, Anrufe und Geschenke bei meinen Verwandten, Freunden, Bekannten und Klaus Rinklin vom MGV Großeicholzheim

Karlheinz Haaf

Heidersbach, im Januar 2021



Alte florale Darstellungen symbolisieren das Paradies - Orientteppich Pars in der Hospitalgasse

Teppiche sind ein Jahrtausend altes Kulturgut, das vor allem in Persien, der Heimat von Kamran Ghorbaniara (Orientteppich Pars), zu höchster Blüte entwickelt wurde. Das älteste je gefundene Exemplar wird auf 500 vor Christi datiert. Sie erinnern an das persische Wort Pardis oder das Paradis und den Frühling. Nomaden schufen sich so mit einem Teppich einen kleinen Garten zum Mitnehmen.

Ein Teppich spiegelt die Pracht des Lebens wider. Bäume gehören zu den ältesten Teppichmotiven, sie stehen für das Leben, als Trauerweide auch für die Traurigkeit. Neben Blumen sind sie ein zentrales Element des Paradiesgartens. Manche Baumdarstellungen breiten sich über den ganzen Teppich aus. Uralt ist auch das Lotosblumen-Motiv als Inbegriff von Reinheit und Schönheit. Verbreitet ist darüber hinaus das Gol, eine achteckige, meist in Rottönen gehaltene Blume.

Wie alte florale Darstellungen auf Orientteppichen symbolisieren sie das Paradies, die göttliche Schönheit der Natur und das Leben. Religiöse Symbole finden sich aber auch auf klassischen Teppichen. So ist beispielsweise das weitverbreitete Boteh, das an einen Palmwipfel erinnert, erkennbar als Paisley-Muster. Der Legende nach wird das Boteh als Zypresse gedeutet, in die sich der

persische Prophet Zarathustra nach seinem Tod verwandelt haben soll. Jeder Teppich hat also etwas zu erzählen - eine Botschaft seiner Knüpfer und ihre ganz spezielle Kultur. Das macht ihn noch geheimnisvoller und noch individueller bzw. origineller.

Seit Jahren betreibt der Perser Kamran Ghorbaniara seinen Orientteppichhandel Pars in der Mosbacher Hospitalgasse 5. Der Fachmann, den seine zufriedenen Kunden aus der gesamten Region schätzen, offeriert in seinem Geschäft neben den klassischen und modernen Teppichen auch traditionelle und moderne Kelim-Kissen, kleine Satteltaschen und orientalische Accessoires. Das Service-Angebot des gelernten Knüpfermeisters umfasst auch das Reparieren von Teppichen und das Restaurieren von antiken Teppichen fachmännisch und kostengünstig in der eigenen Werkstatt. Bio-Handwäsche nach persischer Tradition, An- und Verkauf, Abhol- und Bringservice frei Haus sowie Beratung und Teppichvorführung beim Kunden vervollständigen die umfangreiche Dienstleistungspalette.

Kontakt: Orientteppich Pars Hospitalgasse 5 74821 Mosbach Telefon 06261-9198169 www.orientteppich-pars.de



Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat 6,50 €

Auf Grund von Covid-19 momentan nur noch bis 21 Uhr geöffnet!





Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim





Spenden statt Geschenke...

Ob bei Hochzeiten, Jubiläen, Geburtstagen oder Betriebsfesten: Zeigen Sie Herz!

Bitten Sie Ihre Gäste um Spenden für die SOS-Kinderdörfer. Danke!





Tel.: 0800/5030600 (gebührenfrei) **IBAN** DE22 4306 0967 2222 2000 00 **BIC** GENO DE M1 GLS

Sudoku

									1 1		1							
1				9			8				3	9	7					
8		5		7									4		9			
				3			5	2								6	5	
3	9			1	4	6				8		2		1		4		
	8				6	4				7								8
	4				9	3				1				3	2			
	5	9	8					7								7	3	4
							4	3					9		1			
		7	2					9			6	8						
3	8		9					5		6				3				
							7	6		2				6			7	5
		1	8							8				7				
					8	4						7	1		8			
	6				5							4			3	2		
	7	2					5				8	6				4		
		3		5				4					2				5	3
8		7		3	2					4			5				6	9
							6	7			9					7		
		6				7		5			3	9	7					
		1	3		6								4		9			
		8						6								6	5	
	6			7		5				8		2		1		4		
2	4									7								8
3				9		1	7			1				3	2			
	7						4									7	3	4
	5		1			6	9						9		1			
			8		3						6	8						

Quelle: www.sudoku-aktuell.de



Suche zur Gewerbe-Vergrößerung im Bereich Holzbau

ein Gewerbeobjekt oder ein älteres Wohnhaus mit größeren Scheune. Bitte melden unter 0175/5218942

aus eigener Schlachtung!



1,50 €

ANGEBOT

ROTKRAUT

VOM 29.1. BIS 4.2.2021 CATIEDDDATEM

Eingelegter SAUERBRATEN			
nach Hausfrauenart	100 g	1,29	€
GEMISCHTES GULASCH	100 g	0,99	€
Herzhaft deftiger			
PIZZAFLEISCHKÄSE			
auch in Aluformen zum Backen	100 g	1,19	€
KALTER BRATEN	100 g	1,39	€
MORTADELLA mit Pfefferkörnern	100 g	1,19	€
Kesselfrische WEIßWÜRSTE	100 g	0,99	€
Hausmacher WURSTSALAT	100 g	1,09	€

JEDEN FREITAG IN UNSERER WARMTHEKE

gegrillte Haxen · Bauch · Zwiebelfleischkäse Pizzafleischkäse · Hähnchenschlegel · 1/2 Hähnchen

Rind von Ulrich, Merchingen · Schweine von Maurer, Feßbach CEDI AM

5.99 €
3,33 0
5,99€
e
5,99€
5,99 €
5,99€

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308



stoffe und suchen zum sofortigen Eintritt

AGERMITARBEITER

Sie sind flexibel einsetzbar und arbeiten selbstständig, besitzen den Staplerführerschein und haben optimalerweise Erfahrung in der Baustoffbranche.

Wir bieten eine interessante Tätigkeit in einem erfahrenen Team bei leistungsgerechter Bezahlung.



Rudolf Laier GmbH Isolierbaustoff-Großhandel Am Bild 1 • 74838 Heidersbach • tatjana.laier@laier.biz • www.laier.biz



Autohaus Ralph Müller

Suzuki-Vertragshändler Ortsstraße 7 74847 Obrigheim-Asbach Telefon (0 62 62) 21 46 www.autohaus-mueller.de



Digitale Vorstellung unserer Gemeinschaftsschule

Lernhaus- für Eltern und SchülerInnen der Ahorn.de kommenden Klasse 5

10. & 11. Februar jeweils 19 - 21 Uhr



www.lernhaus-ahorn.de/startseite/infos2021 Hier finden Sie alles, was Sie zu unseren Online-Infoabenden wissen müssen. Außerdem weitere Einblicke in das Lernhaus und Informationen zur Schulanmeldung.

> ledes Kind ist anders. Wir auch.

Lernhaus Ahorn

Schulstr. 31, 74744 Ahorn-Eubigheim info@lernhaus-ahorn.de, Tel.: 06296 -277

